

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Katholische Religionslehre  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 28. September 2023**

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 771 / Nr. 123)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationsziele  
der Module**

Folgende Modulziele müssen erreicht werden:

Modul 1	Die Einheit der Theologie in der Vielfalt ihrer disziplinären Verfahren aus der Perspektive einer theologischen Disziplin in Bezug auf alle anderen erläutern
Modul 2	Zentrale biblische Themen in exegetischer und historischer Perspektive erläutern
Modul 3	Zentrale Einsichten christlichen Denkens in historischer und systematischer Perspektive erläutern
Modul 4	Systematisch-theologische Inhalte im Hinblick auf die plurale gesellschaftliche Gesprächssituation der Gegenwart reflektieren
Modul 5	Theologische Inhalte im Hinblick auf die pädagogische Interaktion strukturieren, elementarisieren und veranschaulichen
Praxismodul Berufsfeld	Einblicke in pastorale Praxisfelder gewinnen, diese reflektieren und für die berufliche Orientierung und Berufsentscheidung auswerten
Bachelorarbeit	Eine begrenzte theologische Fragestellung auf dem derzeitigen Forschungsstand praxisrelevant systematisch behandeln

**§ 3  
Studienverlauf**

- (1) Der Studienverlauf erfolgt, wie er im Studienplan (Anlage) dargestellt ist.
- (2) Der Studienverlauf aller Studierenden wird durch deren regelmäßige Kontakte zu den Dozierenden des Instituts Katholische Theologie begleitet und unterstützt. Möglichkeiten zum studiumsorientierten Erfahrungsaustausch werden zudem durch die Einrichtung von Tutorien eröffnet.

**§ 4  
Prüfungsausschuss**

Für das Studienfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5  
Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen  
zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Zur Modulprüfung im dritten Modul kann nur zugelassen werden, wer die Modulprüfung im ersten Modul bestanden hat.

**§ 6  
Prüfungsleistungen**

Folgende Prüfungsleistungen sind im Studienfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung als Modulprüfungen zu erbringen:

Modul 1	Mündliche Prüfung über die Inhalte des Moduls (20 Min)
Modul 2	Schriftliche Hausarbeit in der Biblischen Theologie des Alten oder Neuen Testaments mit einer Länge von ca. 35.000 Zeichen
Modul 3	Schriftliche Arbeit unter Aufsicht in der Historischen Theologie über einen Zeitraum von 60 Minuten
Modul 4	Portfolio in der Systematischen Theologie mit einer Länge von ca. 35.000 Zeichen
Modul 5	Präsentation eines Lernposters im Bereich der Religionspädagogik (20 Min)

**§ 7  
Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit soll erweisen, dass die Kandidatin/der Kandidat eine begrenzte Fragestellung der Theologie auf dem aktuellen Forschungsstand behandeln kann.

**§ 8  
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

Anlage: Studienplan für das Studienfach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung

Fachsemester	Modul **	Credits pro Modul	Credits pro Lehrveranstaltung (LV) <sup>1</sup>	Lehrveranstaltungen *	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
1	Modul 1: Gegenstand, Aufgabe und zentrale Fragen der Theologie in der Differenziertheit ihrer Fächer ansprechen können	8	2	Einführung in die alttestamentliche Bibelwissenschaft oder Einführung in die neutestamentliche Bibelwissenschaft		WP <sup>1</sup>	VO	2	keine	Mündliche Prüfung von 20 Minuten
			2	Die historisch-theologische Bedeutung der christlichen Initiation (Einführung in die Historische Theologie)	P		SE	2		
			2	Einführung in die Praktische Theologie/Religionspädagogik	P		SE	2		
			1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	P		ÜB	2		
			1	Prüfung: Mündliche Prüfung						
2	Modul 2: Formen theologischen Arbeitens kennen- und anwenden lernen	6	2	Das Methodenspektrum der alttestamentlichen oder neutestamentlichen Exegese kennen lernen und ausgewählte Methoden anwenden lernen (AT oder NT)		WP <sup>2</sup>	SE	2	keine	Schriftliche Hausarbeit in der Biblischen Theologie von ca. 35.000 Zeichen
			2 1/3	Die Bedeutung des Christentums für das soziale Werden Europas (Methoden historischer Forschung in thematischen Längsschnitten kennen lernen) <sup>***</sup>	P		VO	2		
			1 2/3	Prüfung: Schriftliche Hausarbeit						

<sup>1</sup> Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

<sup>2</sup> Wenn in Modul 1 das Alte Testament belegt wurde, muss in Modul 2 das Neue Testament gewählt werden.

Wenn in Modul 1 das Neue Testament gewählt wurde, muss in Modul 2 das Alte Testament belegt werden.

3	Modul 3: Ausprägungen des christlichen Glaubens in der Geschichte kennenlernen	8	2	Das liturgische Jahr zwischen Spätantike und Gegenwart (Methoden liturgiehistorischer Forschung kennen lernen)	P		SE	2	bestandene Modulprüfung des Moduls 1	Klausur in der Historischen Theologie von 60 Minuten	
			2	Historische Theologie in aktueller Vermittlung kennenlernen***	P		VO	2			
			2	Einführung in die Systematische Theologie	P		SE	2			
			2	Prüfung: Klausur							
4	Modul 4: Christliche Identität in der pluralen Gesellschaft vermitteln	8	2	Formen theologischen Denkens anhand von Schöpfungslehre und Eschatologie rekonstruieren***	P		VO	2	keine	Portfolio in der Systematischen Theologie von ca. 35.000 Zeichen	
			2	Kirche und ihr Ausdruckshandeln theologisch erläutern und didaktisch strukturieren	P		SE	2			
			2	Ethische Urteile problematisieren und begründen***	P		SE	2			
			2	Prüfung: Portfolio							
5	Modul 5: Theologische Inhalte für unterrichtliche Lernprozesse angemessen strukturieren	10 (inkl. 3 ECTS Inklusionsanteil)	2	Ausgewählte Themen des AT oder des NT für den Unterricht erschließen ***		WP <sup>3</sup>	SE	2	keine	Lernposterpräsentation in der Praktischen Theologie von 20 Minuten	
				Gott im Unterricht thematisieren***			SE	2			
6	Modul 6: Theologische Inhalte für unterrichtliche Lernprozesse angemessen strukturieren		2	2	Unterrichtliche Lernprozesse kompetenzorientiert planen, gestalten und auswerten	P		SE			2
				2	Die personalen, lebensweltlichen, gesellschaftlichen Voraussetzungen und Wirkchancen religiösen Lernens beschreiben***	P		SE			2
				2	Die Grundlagen einer pluralitätsfähigen Religionspädagogik erläutern***	P		SE			2
				2	Prüfung: Lernposterpräsentation						

<sup>3</sup> Es muss eine der beiden Lehrveranstaltungen gewählt werden.

5	Berufsfeldpraktikum	6	3	Begleitveranstaltung zum Berufsfeldpraktikum***		WP <sup>4</sup>	SE	2	keine	
	Bachelorarbeit <sup>5</sup>	(8)								
	Summe <sup>6</sup>	40								
	Inklusionsanteil in ECTS	3 <sup>7</sup>								

<sup>4</sup> Das Modul kann wahlweise in einem der Studienfächer belegt werden.

<sup>5</sup> Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der Studienfächer, in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder im Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

<sup>6</sup> Hier finden das Berufsfeldpraktikum und die Bachelorarbeit keine Berücksichtigung.

<sup>7</sup> Der fehlende Inklusionsteil im Umfang von 2 ECTS ist im Masterstudiengang zu erwerben.

\* Die **blau** unterlegten Felder bilden fachdidaktische Lehrveranstaltungen ab.

\*\* Die **gelb** unterlegten Felder bilden Module mit inklusionsrelevanten Fragestellungen ab.

\*\*\* Diese Lehrveranstaltung ist mit einer Studienleistung verbunden, siehe dazu das Modulhandbuch.